Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und

DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Dem Antrag der Vorhabenträgerin, der Candid GmbH Co.KG, auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB wird entsprochen. Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist bei Bedarf zu ändern.
2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.06.2025, M 1: 2.500, schwarz umrandete Gebiet östlich des Candidplatz und nördlich der Candidstraße ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung (unter Teiländerung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1118) aufzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung angewendet werden kann und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung das Bauleitplanverfahren zu betreiben.
4. Der Durchführung eines Workshopverfahrens zur Ausarbeitung von Fassade und Begrünung / Freiflächen unter Berücksichtigung der im Vortrag der Referentin genannten Planungsziele und Rahmenbedingungen wird zugestimmt. **Im Rahmen des Workshops werden auch Varianten (u.a. mit einer geringeren Höhe und schlankeren Kubatur) geprüft und in Visualisierungen dargestellt. Auf dieser Basis wird über einen gestalterisch die Belange der Stadtbildverträglichkeit berücksichtigenden Gebäudeentwurf entschieden.**
5. Die Landeshauptstadt München ist im Expert*innengremium des Workshopverfahrens zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk vertreten wird. Darüber hinaus sollen Mitglieder der Stadtratsfraktionen und des Bezirksausschusses 18 entsprechend jeweiliger Vorgabe des Ältestenrates vertreten sein. Vertreterinnen und Vertreter der zu beteiligenden Fachdienststellen und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden je nach Bedarf hinzugezogen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des Workshopergebnisses fortzuführen.
7. **Die in der Vorlage dargelegte Bereitstellung wichtiger Nutzungen für das Viertel im Erdgeschoss und z.T. im ersten Obergeschoss – u.a. kulturelle und bürgerschaftliche Nutzung – sowie der öffentlich nutzbare Gemeinschaftsdachgarten (u.a. mit Kiosk) auf dem obersten Geschoss werden bis zur Billigung weiterverfolgt und soweit möglich in städtebaulichen Verträgen festgehalten.**

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.